

ben kleiner als die übrigen Obstbäume und ermöglichen dadurch eine kürzere Reifezeit der Früchte und höhere Erträge.

Mit verstärktem Interesse wurde seit dem 16. Jahrhundert auch die Pomologie, die Lehre von den Obstsorten und vom Obstbau, betrieben. Deren erklärtes Ziel war es, die bekannten Sorten wissenschaftlich genau zu beschreiben, sie botanisch einzuordnen, zu systematisieren und zu klassifizieren. Ein weiteres Streben galt der Zucht möglichst vieler verschiedener Früchte. Die Vererbungslehre von Pater Gregor Mendel²⁸ lieferte die theoretische Wissenschaftsbasis dazu.

Abb. 7: Reife Kulturbirnen der Sorte «Gute Luise» (*Pyrus communis*). Diese wurde zum ersten Mal 1778 in der Normandie gezüchtet und 1796 durch Pfarrer Sickler für den deutschen Raum beschrieben



SCHRIFTLICHE QUELLEN AUS LIECHTENSTEIN

Zu den ältesten bekannten Schriftquellen, in der Obst indirekt für das Gebiet des heutigen Liechtensteins erwähnt wird, zählt ein Kaufvertrag aus dem Jahre 933. Darin werden Baumgärten (Obstgärten?) in Ruggell als Teil des Besitzes genannt.²⁹

Eine Urkunde von 1398 belegt den Verkauf eines Zinses vom Eigentum eines Kuntz im Holtz und seiner Frau Agnes, wohnhaft «by der Núwen Schellenberg», an den Stadtschreiber von Feldkirch und dessen Frau. Bei der Beschreibung seines Besitzes erwähnt Kuntz auch «den Bomgarten der zu der selben Schellenberg gehört».³⁰

Peter Kaiser zählt in seiner Chronik für die Zeit um 1500 folgende landwirtschaftliche Erzeugnisse der Region auf: «Weizen, rauh Korn³¹, Haber, Gerste, Fench, Hirse, Bohnen, Kraut, Rüben und viel Hanf. Der Weinbau, wie die Obstbaumzucht waren beträchtlich, desgleichen die Viehzucht.»³²

In liechtensteinischen Urkunden sind auch einige direkte Hinweise auf die Kultivierung von Birnen zu finden. Obwohl diese Schriftstücke mindestens 200 Jahre jünger sind wie die Funde von der «Unteren Burg», kann angenommen werden, dass Obst, und damit auch Birnen, regelmässig zum Speiseplan der mittelalterlichen Einwohner der Gegend gehörte.

In einem Brief vom 30. April 1584 wird über die Zuteilung verschiedener Weide- und Nutzungsrechte zwischen Triesnern und Triesenbergern entschieden. Darin heisst es unter anderem: «Was aber nuß, kriesy, öpfel, *bieren* unnd dergleichen opswächs³³, so ob den angezaigten marckhen gelegen unnd erwachßen würdet, betrifft, das sollen unnd mögen die am Trÿßnerberg allainig nutzen unnd nießen.»³⁴

In einer jüngeren Urkunde vom 9. August 1596 kommt es zu einem Schiedsspruch zugunsten der Gemeinde Planken gegen Schaan und Vaduz betreffs des Obstleserechts in der Allmeind an der Grenze zur Herrschaft Schellenberg: «...waß oberhalb der jetzgedachten Landtstraß gegen den berg stet, aller handt obbs, es seien *bieren*, öpfel, kriechen, nuß oder annders dergleichen, schütten, lesen und